

## **Anlage VI: Benutzungsordnung des Lernlagers**

### **(I) Geltungsbereich der Ordnung**

Diese Ordnung gilt für die Benutzung des Lernlagers der BBS Wechloy Oldenburg, sobald der Unterricht oder Teile des Unterrichts im Lernlager stattfinden.

### **(II) Aufgaben und Kreis der Benutzenden**

(1) Das Lernlager der BBS Wechloy dient als Fachpraxisraum der Förderung von Theorie und Praxis-Verknüpfung, insbesondere der Vorbereitung auf den praktischen Teil der Abschlussprüfung vor der Kammer.

(2) Darüber hinaus steht es auch anderen Personen mit schulischem Fachinteresse zur Verfügung, die nicht Lehrkräfte der BBS Wechloy sind.

### **(III) Begründung und Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

(1) Innerhalb der Räume des Lernlagers ist die Benutzung aller Gegenstände nur mit Genehmigung oder Aufforderung durch die Lehrkraft möglich.

(2) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Einschulung und Belehrung durch die Schulordnung nebst gültigen Anlagen.

### **(IV) Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer**

(1) Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung sowie den ihrer Durchführung dienenden Anordnungen der zuständigen Lehrkraft nachzukommen. Benutzerinnen und Benutzer haften für Schäden und Nachteile, die dem Lernlager aus der Nichterfüllung dieser Pflichten entstehen.

(2) Benutzerinnen und Benutzer haben die Pflicht, die Wege vom und zum Lernlager direkt zu wählen. Dabei sind alle Nebentätigkeiten, die nicht dem direkten Erreichen des Lernlagers dienen, untersagt.

(3) Während der Pausen müssen die ausgezeichneten Aufenthaltsbereiche, die von der Pausenaufsicht betreut werden, aufgesucht werden. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz und den angrenzenden Flächen vor dem Lernlager ist - während der Pausen - nicht gestattet.

(4) Die Geräte und Ausstattung des Lernlagers sind sorgfältig zu behandeln.

(5) Beschädigung oder Verlust von Material oder Werkzeugen sind unverzüglich anzuzeigen.

(6) Mäntel, Schirme, Taschen, größere Gegenstände und Nahrungsmittel dürfen in den großen Hauptraum des Lernlagers nicht mitgenommen und nur an den dazu bestimmten Stellen in Verwahrung gegeben oder abgelegt werden.

(7) Essen, Trinken und Rauchen ist im Lernlager nicht gestattet.

#### **(V) Haftungsausschluss**

(1) Die BBS Wechloy Oldenburg haften weder für den Verlust noch für die Beschädigung von Geld, Wertsachen oder anderen Gegenständen, die in das Lernlager mitgebracht werden.

(2) Ebenfalls wird nicht gehaftet für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die an der Garderobe oder außerhalb vom Lernlager abgelegt worden sind.

#### **(VI) Ausschluss von der Benutzung**

(1) Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen der Lehrkräfte verstößt, kann vorübergehend oder dauerhaft, teilweise oder vollständig von der Benutzung des Lernlagers ausgeschlossen werden.

(2) Die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Benutzenden bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

#### **(VII) Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung gilt für das Lernlager mit Einschulung und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als Anlage der Schulordnung der BBS Wechloy Oldenburg in Kraft.